Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 23 (1976)

Heft: 1-2

Artikel: Zum gegenwärtigen Stand der Opera omnia des Joannes Duns Scotus

Autor: Müller, Johannes P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-761351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum gegenwärtigen Stand der Opera omnia des Joannes Duns Scotus

Die drei ersten Bände der kritischen Edition der Werke des Joannes Duns Scotus wurden seinerzeit in dieser Zeitschrift besprochen [1]. Umständehalber konnten die folgenden Bände noch nicht rezensiert werden. Das soll hier nachgeholt und eine Gesamtschau über alles bisher Erschienene geboten werden.

1. Ordinatio, liber I

Wie bekannt sein dürfte, wird mit Ordinatio, im Gegensatz zu Lectura und Reportatio, ein Werk bezeichnet, dessen Abfassung der Autor selbst gewollt und betrieben hat. Hier handelt es sich um das Hauptwerk des Duns Scotus – in der Ausgabe des Wadding hat es den Titel Opus Oxoniense – in dem er seine endgültige philosophisch-theologische Lehre im Rahmen der vier Sentenzenbücher des Petrus Lombardus darstellen wollte. Wahrscheinlich diktierte er einem Socius den Text und gab diesem Anweisung, aus früheren Niederschriften der verschiedenen Lecturae und Reportationes einzelne Fragen abzufassen, die er dann selbst überprüfte und entweder erweiterte, kürzte oder umarbeitete. Durch seinen Tod im Jahr 1308 ist das Werk unvollständig geblieben. Es weist viele Lücken auf, die weder von Scotus eigenhändig noch unter seiner Anweisung aufgefüllt wurden. Das Exemplar, an dem Scotus selbst arbeitete, ist nicht erhalten; dagegen aber, in der Hs. 137 der Biblioteca Comunale von Assisi (= A) eine Abschrift der «Erstausgabe», die die Scotus-Schüler nach dem Tode des Meisters veranstalteten. In dieser Hs., die der kritischen Ausgabe der Ordinatio zu Grunde liegt, finden sich zahlreiche kritische Anmerkungen zur Bezeichnung der Texte, die Scotus dem ursprünglichen Text hinzufügte oder aus ihm entfernte, sowie derjenigen, die von anderer Hand zur Ergänzung des Scotus-Textes eingefügt wurden. Eine nicht leichte Aufgabe der Herausgeber war es, diese Anmerkungen, die von Wadding einfach übergangen wurden, richtig zu interpretieren.

Der erste Band bietet, nach einer ausgedehnten «Disquisitio historico-critica» der Herausgeber, den Text des Duns Scotus zum Prolog der Sentenzenbücher; der zweite enthält die beiden ersten Distinctiones; der dritte

[1] Divus Thomas (Fr), 30 (1952) 115–119; Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 3 (1956) 231–233.

die weitläufigen Kommentare zur dritten Distinctio, in denen die Gotteslehre dargestellt ist. Mit den drei folgenden Bänden, die hier besprochen werden sollen [2], ist das erste Buch der Ordinatio abgeschlossen.

Band IV, der 1956 erschien, enthält die Distinctiones IV–X. Zweck dieser Besprechung ist nicht, die einzelnen Lehren des Duns Scotus darzustellen; vielmehr sollen die neuen Ergebnisse, welche die Scotus-Kommission bei der Bearbeitung und Herausgabe der einzelnen Bände gewonnen hat, hier kurz erörtert werden. Diesem Band wurde ein (abtrennbarer) Faszikel «Adnotationes ad nonnullas quaestiones circa Ordinationem J. Duns Scoti» (S. 1*–48*) vorausgestellt, in dem diese Ergebnisse dargelegt werden.

Es handelt sich zunächst um zwei Abkürzungen. Die erste «q. cant», die in «quaestio Cantabrigiensis» aufgelöst wurde, findet sich in einem Text, den Scotus eigenhändig zum 1. Teil der Distinctio 4 hinzufügte. Es ist ein Hinweis auf eine Frage, die er in seiner Cambridger Sentenzenlesung behandelt hatte und auf Grund deren die entsprechende Quästio für die Ordinatio ausgearbeitet werden sollte. Diese Quästio wurde jedoch nie fertiggestellt; sie fehlt in den Hss. und natürlich auch in den Editionen. Nur die Hs. A hat diesen Hinweis überliefert. Er führte dann die Herausgeber – mit wieviel Mühe- und Zeitaufwand, nur sie selbst könnten es sagen – zur Auffindung des 1. Sentenzenbuches eines Zeitgenossen des Duns Scotus, des Oxforder Kanzlers Heinrich von Harcley.

Dadurch wurde dann die richtige Interpretation einer zweiten Abkürzung ermöglicht, die, in verschiedenen Fassungen, «har. cant^{r}», «arcl'» u. a., eben auf diesen Heinrich von Harcley hinweist. Schon in den vorhergehenden Distinctiones 2, n. 242 (Bd. II, 274, 4) und 3, nn. 44, 123, 124 (Bd. III, 29, 20 76,1 u. 15) fand sich diese Abkürzung, die den Herausgebern damals ein großes Rätsel war und, da der Text des Heinrich von Harcley zum I. Sentenzenbuch nicht bekannt war, zweifelhaft als «articulus» gedeutet wurde.

Das I. Buch des Sentenzenkommentars des Heinrich von Harcley konnte einwandfrei festgestellt werden in der Hs. Vat. lat. 13687 (f. 2ra–98va). Dieses Buch wurde bisher dem Scotus zugeteilt, da in derselben Hs. (f. 99ra–158vb) eine Reportatio des II. Buches des Duns Scotus enthalten ist. Das II. Buch des Heinrich von Harcley glauben die Herausgeber in der Hs. Vat. Borgh. 346 aufgefunden zu haben [3]. Diese Beweisführung erstreckt sich, mit Heranziehen vieler und längerer Texte, über die Schriften des Scotus-Schülers Alfredus oder Anfredus Gonteri, der in seinem Sentenzenkommentar I und II den Oxforder Kanzler ausgiebig benützte.

[2] Ioannis Duns Scoti OFM, Opera omnia, studio et cura Commissionis Scotisticae ad fidem codicum edita, Praeside P. Carolo Balić. IV. Ordinatio, Liber I, a dist. IV ad X. (XII–48*–442 SS.). – V. Id., a dist. XI ad XXV. (XVIII–475 SS.). – Id., a dist. XXVI ad XLVIII. (XII–30*–555 SS.). Civitas Vaticana, Typis polyglottis Vaticanis, 1956, 1959, 1963.

[3] Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Annelise Maier, Zu einigen Sentenzenkommentaren des 14. Jahrhunderts, in: Archivum Franciscanum Historicum, 51 (1958) 393–405.

Weitere Erwägungen der Herausgeber haben die Arbeitsmethode des Duns Scotus zum Gegenstand. Sie erinnern kurz an die Schlüsse, die aus den in der Hs. A enthaltenen Aufzeichnungen abgeleitet werden können. Darüber hinaus möchten sie, im Anschluß an das damals eben erschienene hervorragende Werk von P. Antoine Dondaine OP, Secrétaire de saint Thomas (Rom 1956), weiter in die Arbeitsweise des Scotus vordringen. Hat Duns Scotus die Vorlage (quaterni), die er zu seiner mindestens dreimal, in Oxford, Paris und Cambridge gehaltenen Lectura über die Sentenzen benützte, eigenhändig niedergeschrieben? Wenn ja, dürfte das in der sogenannten «littera inintelligibilis» geschehen sein, wie Thomas von Aquin auch die Werke seiner ersten Pariser Lehrtätigkeit redigierte. Leider ist von Scotus kein Autograph erhalten. Wie dem auch sei, in späteren Jahren dürfte es Scotus ergangen sein, wie es eben auch Thomas erging: als berühmtem und viel beschäftigtem Magister wurde ihm ein Socius, vielleicht mehrere zugeteilt, denen er in einem Scriptorium seine Werke, vor allem das Hauptwerk, die Ordinatio, diktierte. Daß Scotus faktisch diktierte, geht aus einer schon 1927 von P. Balić veröffentlichten Anmerkung hervor, in der es heißt: «deficiunt sex quaestiones de beatitudine, quae non sunt dictatae» (S. 40*). Dabei heißt «dictare quaestionem, dictare librum» nicht allgemein «eine Schrift verfassen», sondern, wie in unserm modernen Sprachgebrauch, die von einem andern gesprochenen Worte niederschreiben. Somit wäre die Ordinatio ein diktiertes Original, wie P. Antoine Dondaine das bei den Quaestiones disputatae de veritate des hl. Thomas nachgewiesen hat. Wenn die Herausgeber hier (S. 44*) die Möglichkeit aussprechen, aus dem erhaltenen, allerdings sehr verstreuten Material, auch in Abwesenheit von Autographen, ein Pendant zu dem Werk von P. Antoine Dondaine vorzubereiten, mit dem Titel «De secretariis Joannis Duns Scoti», so ist diesem Gedanken dringlichst eine baldige Ausführung zu wünschen. Die Scotus-Kommission verfügt ja nicht nur über das erhaltene Material, sondern sie besitzt auch eine gründliche, in langjähriger Erfahrung erworbene Kenntnis desselben sowie eine große Vertrautheit mit der gesamten Scotus-Tradition.

Der 1959 erschienene V. Band, der die Distinctiones XI–XXV enthält, stellt wieder neue Probleme. Vorab darf es nicht wundernehmen, daß, im Vergleich zu den vorhergehenden Bänden, eine größere Anzahl Distinctiones behandelt wird, ohne daß der Umfang des Bandes erweitert werden mußte. Die Herausgeber weisen im Vorwort (S. XI) darauf hin, daß Scotus bei den ersten Distinctiones, wo Gottes Wesen behandelt wird, viele philosophischen Probleme erörterte, so die Erkenntnis im allgemeinen, die Erkenntnis des unendlichen Seins, die Univocatio entis, die berühmte Distinctio formalis a parte rei usw., während die theologischen Fragen über die Trinität weniger Anlaß zu philosophischen Spekulationen bieten. Allein die Fragen zur Distinctio XVII, Verhältnis zwischen dem Heiligen Geist und der menschlichen Liebe, Vermehrung der Liebe, haben größere Ausdehnung. Dagegen ist die Distinctio XVIII ganz übergangen.

Wie gesagt, stellen sich neue Probleme hier, doch gravitieren diese immer um das Grundanliegen der Herausgeber, den von Scotus für die Ordinatio bereiteten Text mit allen Anmerkungen kritisch zu edieren. Die

Hs. A bietet wohl eine kritische Ausgabe, wie eine solche im Mittelalter möglich war, doch muß dieselbe nach den heute geltenden Prinzipien ergänzt und vervollkommnet werden.

So ergibt es sich, daß in diesem Band einzelne Quästionen fehlen, die Scotus für die Ordinatio noch nicht ausgearbeitet hatte. Diese wurden von späterer Hand aus Reportationes zum Auffüllen der vorhandenen Lücken eingefügt und gelangten so auch in die von Wadding bearbeitete Ausgabe. Da die Reportationes systematisch geordnet in der Reihe der Opera omnia erscheinen sollen, erübrigte es sich, hier einzelne Quästionen derselben, die der Ordinatio nicht angehören, zu edieren.

Die Herausgeber betonen auch hier wieder (S. XIV), und sie werden nicht müde es zu wiederholen, die Grundzüge ihrer kritischen Editionsmethode; diese kann nicht einer «eisernen Regel» streng mechanisch folgen; auf der andern Seite darf sie auch nicht eine reine «Geschmacksache» sein. Es muß eine «vernunftgemäße Methode» (methodus rationalis) sein, welche auf Grund der Hs. A, mit Hilfe der Überlieferung, aus den sehr verschiedenen Lesungen den authentischen Text des Duns Scotus herzustellen.

Der VI. Band brachte 1963 das erste Buch der Ordinatio mit den Fragen zu den Distinctiones XXVI–XLVIII zum Abschluß. Auch hier sieht man wieder, daß Scotus sich kurz faßt. Viele dieser Distinctiones werden mit einer einzigen Quästio erledigt. Die Distinctio XXXIII und XXXIV sind zusammengefaßt, und es werden hier drei Fragen – sine argumentis – gestellt. Dazu bemerkt Scotus (S. 243): «Circa istas quaestiones non oportet immorari, quia earum solutio patet ex dictis alibi, distinctione 2, quaestione illa «Utrum cum unitate essentiae stet pluralitas personarum» (dist. 2, nn. 388–410; Bd. II, 349–361). Die Distinctio XXXIX ist ganz übergangen, doch hatte Scotus hier, wie in der Hs. A vermerkt wird, Raum freigelassen in der Absicht, die einschlägigen Fragen später einzufügen.

In diesem Band stellten sich den Herausgebern vor allem zwei Probleme; die eben erwähnte Auslassung der Distinctio XXXIX und die Distinctio XXVI in ihrer Textgestaltung sowohl als auch in ihrem Lehrinhalt, nämlich das Constitutivum der göttlichen Personen. Beide Probleme werden ausführlich in den «Adnotationes ad Distinctiones 26 et 39» (S. 1*–30*) erörtert.

Es wird darauf hingewiesen (S. 25*), daß Scotus in der Lehre des Constitutivum der göttlichen Personen eine Entwicklung erlebte. In seiner Jugend, wie aus der Lectura (siehe weiter unten, 2. Lectura ...) hervorgeht, zeigte Scotus eine Vorliebe für die Ansicht, daß die göttlichen Personen durch absolute Proprietäten konstituiert werden; diese Meinung schien ihm damals die wahrscheinlichere, doch will er sie nicht behaupten («videtur mihi esse probabiliorem, eam tamen non assero». Lectura I, dist. 26, n. 66; Bd. XVII, 337). Schon vorher, bei der Behandlung der Distinctio II, hatte er darauf hingewiesen, daß beide Meinungen, Konstitution durch die Relationen oder durch absolute Eigenschaften, die modi essendi, vertreten werden können (ibid. dist. 2, n. 164; Bd. XVI, 166–167). Später, als er die Distinctio XXVIII behandelte, sagt er wieder, daß die Meinung, die absoluten Eigenschaften seien das Constitutivum der Personen, sehr wahrscheinlich

ist (multum probabilis); weil diese Meinung jedoch nicht allgemein angenommen wird, übernimmt er die andere, allgemein vertretene Meinung, nämlich daß die Personen durch die Relationen konstituiert werden (ibid. dist. 28, n. 70; Bd. XVII, 387 f.). Im III. Buch der Ordinatio, wo die Inkarnation behandelt wird, spricht er sich im Sinn der allgemein vertretenen Meinung für die Konstitution der göttlichen Personen durch die Relationen aus, ohne daß diese Meinung als die einzig mögliche und einzig mit dem Glaubensinhalt vereinbare dargestellt wird.

Daß diese lehrinhaltliche Situation auf die Textgestaltung dieser Fragen in der Ordinatio einwirkte, wird wohl nicht verwundern. Das Problem des Constitutivum der göttlichen Personen wird zweimal in der Ordinatio behandelt: im I. Buch, Dist. XXVI, in einer kürzeren Fassung, im III. Buch in einer längeren. Diese beiden Ausführungen, so versichern uns die Herausgeber (S. 8*), sind authentisch. Daneben sind zwei andere Fassungen überliefert, eine längere zum I. Buch und eine kürzere zum III., die von Scotus-Schülern aus authentischen Texten des Meisters angefertigt sind, ohne von ihm angeregt worden zu sein.

In dieser Ausgabe wurde natürlich die authentische, kürzere Fassung ediert. Die längere dagegen, die von Scotus-Schülern aus Texten des III. Buches zusammengestellt wurde, wurde unter dem authentischen Text in kleineren Lettern wiedergegeben.

Die Herausgeber verbreiten sich des längeren (SS. 10*–24*) über die Lehrmeinung, nach welcher die absoluten Eigenschaften die göttlichen Personen konstituieren. Sie suchen die Vertreter derselben festzustellen und zitieren längere Stellen aus deren (inedierten oder doch schwer zugänglichen) Schriften. Es sind vor allem Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris († 1249), in seinem Werk De Trinitate, notionibus et praedicamentis in divinis, und Robert Grossatesta, Bischof von Lincoln († 1253), dessen Traktat De personis divinis et imagine Dei nicht erhalten (oder bisher nicht aufgefunden) ist, aber von dem Franziskaner Robert von Cowton und dem Augustiner Alfons Varga von Toledo († 1366) zitiert wird. Welcher von den beiden Bischöfen diese Meinung als erster äußerte, und ob einer von dem andern beeinflußt wurde, läßt sich nicht feststellen.

Das zweite Problem, das in den Adnotationes behandelt wird, betrifft die nicht ausgearbeitete Distinctio XXXIX. In der Hs. A steht am Schluß der Distinctio XXXVIII die Anmerkung: «Ab isto loco est album in Scoto usque ad distinctionem quadragesimam». Es wird darauf hingewiesen, daß die Worte «album in Scoto» dasselbe bedeuten wie «album in libro Scoti», was an andern Stellen vorkommt. Es ist ein Verweis auf das Original der Ordinatio, an dem Scotus arbeitete, d. h. diktierte, und das durch seinen Tod unvollendet blieb. An dieser Stelle hat Scotus offenbar nicht auf zusätzliche Zettel (cedulae), auf denen ein Entwurf der Fragen vorgemerkt war, verwiesen.

Es handelt sich um die Quästionen der Unfehlbarkeit und der Unveränderlichkeit des göttlichen Wissens. In der Lectura sind dazu fünf Fragen unter der Distinctio XXXIX behandelt und die Distinctio XXXVIII ist übergangen, während in den Reportationes diese fünf Fragen auf beide Distinc-

tiones verteilt sind. Aus diesen fünf Fragen wurde dann der interpolierte Text zur Distinctio XXXIX, wahrscheinlich vom Socius des Duns Scotus, dem dessen Arbeitsmethode wohl bekannt war, ausgearbeitet und der «Erstausgabe» der Ordinatio eingefügt. Er ist von den Herausgebern im Anhang (SS. 401–444) veröffentlicht. Wenn Scotus in der Distinctio XL, nn. 4–5, 10 (S. 310 und 313) und Distinctio XLI, n. 36 (S. 331) auf die Quästionen der Distinctio XXXIX verweist, so heißt das nach dem Urteil der Herausgeber (S. 30*), daß er den in der Lectura und in den Reportationes vorhandenen Text im Gedächtnis hatte, an Hand dessen er diese Fragen für die Ordinatio auszuarbeiten gedachte.

2. *Lectura in librum I Sententiarum*

Da die Ausgabe der vier Bücher der Ordinatio auf 15 Bände berechnet ist, beginnt mit Band XVI der Opera omnia eine neue Serie, die durch die Lectura in librum I Sententiarum eröffnet wird [4]. Es ist genau zu unterscheiden zwischen Lectura und Reportatio. Lectura bezeichnet die Niederschrift, die Joannes Duns Scotus für seine Vorlesungen anfertigte und beim Vortrag derselben benützte, während Reportatio die Nachschrift eines Hörers ist. Es sind mehrere Reportationes unter den Werken des Duns Scotus erhalten, die in der Disquisitio historico-critica (Bd. I, S. 144* ff.) aufgeführt sind. Scotus hat mindestens dreimal die Sentenzen gelesen, in Oxford, in Paris und in Cambridge. Von keiner Lectura ist ein Autograph erhalten, doch besitzt man von der Oxforder Lectura einen «quaternus qui fuit scriptus post quaternum fratris Ioannis Duns» (Bd. XVII, S. 8* und 10*). Dagegen ist die Pariser Lectura nur in Reportationes erhalten. So ergibt sich, daß mit dem Titel Lectura ausschließlich die Oxforder Sentenzenvorlesung bezeichnet wird.

Diese bisher inedierte Lectura wurde von P. Balić in drei Hss. des 14. Jahrhunderts aufgefunden und mit gültigen Argumenten als ein Jugendwerk des Duns Scotus, das in den Jahren 1296–1302 entstanden ist, dargestellt. Andere wollten in dieser Schrift eine von unbekannter Hand verfaßte abkürzende Zusammenfassung des Hauptwerkes des Scotus sehen, die also nach der Ordinatio (früher Opus Oxoniense genannt) entstanden wäre. Doch setzte sich die von P. Balić aufgestellte und verteidigte These durch: die Lectura I ist die Hauptquelle der Ordinatio I, viel bedeutender als die in Reportationen erhaltene Pariser Lesung. Deshalb hat die Scotus-Kommission diese Lectura zum I. Sentenzenbuch sofort nach Abschluß der Ordinatio I herausgegeben.

Die Authentizität dieses Werkes steht außer Zweifel. In den drei Hss., in denen es überliefert ist, wird es dem Ioannes Duns Scotus zugeschrieben. Sodann haben Robert von Cowton OFM und Thomas von Sutton OP in

[4] Ioannis Duns Scoti OFM, Opera omnia ... XVI. Lectura in librum I Sententiarum, Prologus et dist. a I ad VII. (XVI–554 SS.). – XVII. Id., a dist. VIII ad XLV. (XIV–20*–639 SS.). Civitas Vaticana, Typis polyglottis Vaticanis, 1960, 1966.

ihren Sentenzenkommentaren (ersterer stammt aus den Jahren 1309–11, letzterer aus der Zeit nach 1311) längere Texte der Lectura, die beide Autoren als ein Werk des Scotus bezeichnen, wortwörtlich entlehnt.

Daß es ein Jugendwerk ist, geht aus dem Vorgehen des Verfassers hervor. Mit jugendlichem Eifer urteilt er kategorisch, absolut, während die Parallelstellen der Ordinatio einen viel gemäßigteren Ton haben. Die Herausgeber zitieren einige Beispiele: in der Frage des Filioque wird der Unterschied zwischen Lateinern und Griechen in der Lectura mit den Worten eingeleitet: «In hac quaestione discordant graeci vario modo a latinis» (Dist. 11, n. 7; Bd. XVII, 128), während es in der Ordinatio heißt: «In ista quaestione dicuntur graeci discordare a latinis» (Dist. 11, n. 9; Bd. V, 2), und es wird der ganze Streit als eine Controversio, die mehr vocalis als realis ist, hingestellt (Bd. XVII, S. XI–XII).

Zu einer – reichlich komplizierten – Meinung des Heinrich von Gent über den intellektuellen Erkenntnisprozeß, die der Doctor sollemnis übrigens retraktierte und verbesserte, bemerkt Scotus etwas ungeduldig: «Nec curo esse commentator eius, nec volo disputare quae sit intentio eius; habemus enim doctores de quorum intentione magis est disputandum, ut Aristotelem et alios philosophos, et doctores nostros, ut Augustinum, Hieronymum etc.» (Dist. 3, n. 341; Bd. XVI, 360). Er schließt dann kurz und bündig: «Ad tertiam opinionem non est respondendum, quia totum est ibi negandum quod dicunt de 'suffodere'» (ibid. n. 412; Bd. XVI, 388). In der Ordinatio dagegen bemüht sich Scotus mit viel Geduld um eine sachliche Darstellung und Widerlegung der Lehre des Heinrich von Gent (Dist. 3, nn. 450, 528; Bd. III, 271 f., 314 f.).

Die Ausgabe selbst ist mit der bei der Scotus-Kommission bereits zur Tradition gewordenen Kompetenz und Präzision durchgeführt. Da die Lectura nur in drei Hss. überliefert ist, hat der textkritische Apparat, im Vergleich zu dem der Ordinatio bescheidenere Ausmaße. Dafür wurden die beiden anderen Apparate, Fontes (F) und Testimonia (T) etwas reichlicher bedacht.

Es war Rede von ernsthaften doktrinären Abweichungen (de graves divergences doctrinales) zwischen der Lectura und der Ordinatio. Die Herausgeber lassen dieses Urteil dahingestellt. Sie bieten in überhabener Gelassenheit den Scotus-Forschern und allen Mediävisten ihre ausgezeichnete Textausgabe an, die ja erstmals ein gründliches Studium und dann einen begründeten Vergleich mit der Ordinatio ermöglicht.

Um ein vergleichendes Studium beider Werke zu erleichtern, wurde eine Konkordanz der Parallelstellen nach Paragraphennummern angefertigt (Bd. XVII, SS. 567–624), die auch separat erschienen ist.

Auf ein noch offenstehendes Problem weisen die Herausgeber in aller Offenheit hin. Da wir die Quaterni, die Scotus für seine Lectura anfertigte, nicht besitzen, sondern nur eine Abschrift davon, so bleibt die Frage offen, ob der Kopist seine Vorlage treu und redlich, ohne Veränderung, ohne Zusätze oder Abstriche wiedergegeben hat.

Ausgezeichnete Indices beschließen, ebenso wie bei den Bänden der Ordinatio, auch jeden dieser beiden Bände.

3. *Ordinatio, liber II*

Im Vorwort zu diesem, in der Reihe der Opera omnia, VII. Band, dem ersten des II. Buches der Ordinatio [5], wird ein Überblick über die Arbeit der Scotus-Kommission geboten, die 1938, also am Vorabend des Weltkrieges in Rom konstituiert wurde. Die Arbeiten, die durch die bis in die zwanziger Jahre reichende Scotus-Forschung des Präses der Kommission, P. Carlo Balić, bestens vorbereitet waren, schritten mit Mut und Ausdauer voran, so daß im Jahre 1950, gelegentlich des ersten internationalen Scholastischen Kongresses die zwei ersten Bände vorgelegt werden konnten. Bis 1966 erschienen die weiteren vier Bände (Opera omnia, III–VI), die das I. Buch der Ordinatio zum Abschluß brachten, sowie die beiden Bände (Opera omnia, XVI–XVII) der Lectura I. In sechzehn Jahren wurden also acht Bände veröffentlicht, eine ganz erstaunliche Leistung. Wenn die Herausgeber sich bei der Veröffentlichung des VII. Bandes der Opera omnia entschuldigen, daß dieser erst 1973, also sieben Jahre nach dem vorhergehenden erscheinen kann – zur Entschuldigung werden erwähnt die Arbeiten des Scotus-Kongresses von 1966, dessen Akte in vier Bänden veröffentlicht wurden, die Bereitung eines Bandes über die Revision der Schriften des Duns Scotus für die Postulation – so mag das alles für Nichteingeweihte gelten. Fachleute wissen, daß «Eile» die übelste Beraterin bei Texteditionen ist, und das gilt ganz besonders bei einem Unternehmen größten Ausmaßes, wie es die Ausgabe der Werke des Duns Scotus ist.

Dieser VII. Band enthält die drei ersten Distinctiones des II. Sentenzenbuches; der folgende VIII. Band soll die übrigen Distinctiones IV–XLIV umfassen und also das II. Buch zum Abschluß bringen. Das allein weist schon darauf hin, daß das II. Buch der Ordinatio in einer andern Lage sich befindet als das erste, dessen Text sechs Bände beanspruchte. Die Herausgeber versprechen eine vollständige historisch-kritische Einleitung zum II. Buch der Ordinatio im nächsten, abschließenden Band zu liefern. Hier wird nur das wichtigste, besonders in bezug auf die drei ersten Distinctiones mitgeteilt.

Im Vorwort (S. IX) wird darauf hingewiesen, daß die Distinctiones XV–XXV dieses Buches nicht für die Ordinatio ausgearbeitet wurden. Mehrere Hss. haben diese Distinctiones überhaupt nicht, andere füllen diese Lakune mit Hilfe der Reportationes auf. In der Hs. von Pamplona, Cathedr. 35 findet sich ein ausdrücklicher Hinweis: «A distinctione 15 usque ad 26 nihil scripsit dominus frater Ioannes Scotus, et omnia quae sequuntur sunt introducta de suis Reportationibus Parisiensibus» (S. IX).

Von den mehr als 70 Hss., in denen das II. Buch der Ordinatio überliefert ist, wurden 19 zur Textgestaltung ausgewählt, und von diesen 10, welche im I. Buch der Ordinatio verwandt wurden und mit denselben Siglen bezeichnet sind, im textkritischen Apparat aufgeführt.

[5] Ioannis Duns Scoti OFM, Opera Omnia ... VII. Ordinatio, Liber II, a dist. I ad III. (XIV–10*–652 SS.). Civitas Vaticana, Typis polyglottis Vaticanis, 1973.

Die Herausgeber weisen besonders hin auf eine Wandlung in der Stellung der Hs. A. Wie schon weiter oben gesagt wurde, fußt der Text der sechs Bände des I. Buches hauptsächlich auf dieser Hs., welche auf Grund des Exemplars des Duns Scotus und unter Zuhilfenahme anderer Rezensionen korrigiert und mit kritischen Anmerkungen versehen wurde. Diese hervorragende Eigenschaft besitzt diese Hs. im II. Buch bis gegen Ende der Distinctio II. Von da ab tritt eine Änderung ein: es hat den Anschein, als ob dem Text eine andere Vorlage zu Grunde gelegen habe, die nicht den von Duns Scotus korrigierten Text reproduziert. Es mußte also eine andere Methode angewandt werden, welche im zweiten Band dieses Buches eingehend beschrieben wird.

Ein weiteres Problem, das sich den Herausgebern des II. Buches der Ordinatio stellte, ist die Beziehung dieses Textes zu den vorausgegangenen Sentenzenlesungen des Duns Scotus, der Oxforder Lectura, welche, wie oben dargelegt wurde, einfachhin Lectura genannt wird, und der Pariser Lesung, welche nur in Reportationes erhalten ist. Durch die Edition des II. Buches der Ordinatio war es möglich, beide Texte aufzufinden, die für Scotus die Hauptquelle für Abfassung der Ordinatio waren.

Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß die in diesem Band edierten Texte sehr wichtig für die Kenntnis der Lehre des Duns Scotus sind. Es werden ja hier besprochen die Probleme der Schöpfung (Dist. I), Fragen der Engellehre, Aevum, Örtlichkeit usw. (Dist. II), und in diesem Zusammenhang findet sich der ausgedehnte Traktat über das Prinzip der Individuation (Dist. III, SS. 391–516), in dem der Ausdruck «haecceitas» bekanntlich nicht vorkommt.

* * *

Zum Schluß sei den Herausgebern noch einmal gedankt für die überaus wervolle Arbeit, die sie für die Kenntnis des Mittelalters geleistet haben. Die bisher vorliegenden neun Bände sind ein eminentes Zeugnis ihres kompetenten und fleißigen Schaffens. Dieser Erfolg soll die beste Anerkennung ihrer oft mühevollen Arbeit und gleichzeitig ein Ansporn zur mutigen Fortsetzung des Unternehmens sein.

JOHANNES P. MÜLLER